



Bürgern helfen – Verwaltung kontrollieren – Ideen einbringen



Landhaus ■ Was ich vom Landesvolksanwalt weiß? Der hilft mir, wenn ich Probleme mit einer Gemeinde- oder Landesbehörde habe“. So oder ähnlich lautet meist die Antwort auf die Frage, was denn der Landesvolksanwalt macht. Und zwar schon seit 16 Jahren: Im Jahre 1984 wurde die verfassungsgesetzliche Grundlage für die Einrichtung eines eigenen Landesvolksanwaltes von Vorarlberg geschaffen, wie sie nunmehr in den Artikeln 59, 60 und 61 der Landesverfassung festgehalten ist. ■ Von Klaus Morell

Der Vorarlberger Landesvolksanwalt

Zum ersten Landesvolksanwalt wurde Nikolaus Schwärzler bestellt und nach seiner ersten Amtszeit von sechs Jahren wiedergewählt. Nachdem das nur einmal möglich ist, folgte ihm vor bald vier Jahren Felix Dünser nach.

Einsatz für den Bürger

Der ehemalige Familienrichter ist kein „Schmusekätzchen“, obwohl er großteils auch hier auf Konsens ausgerichtet ist. „Wo immer es geht, trete ich als Vermittler auf, wo nicht, nütze ich die ganze Bandbreite meiner Möglichkeiten“, gibt er sich notfalls kämpferisch für seine Klientel, den Bürger. Denn für deren Beratung und für die Prüfung ihrer Beschwerden ist er in erster Linie zuständig: „In allen Verwaltungsangelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches des Landes“ und in den „Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden“, um es kurz und nicht ganz vollständig zu zitieren.

Die Aufgaben sind vielfältig

Der Volksanwalt prüft Missstände auf Antrag oder von sich aus, er kann auch den Verfassungsgerichtshof einschalten und er kann Anregungen und Empfehlungen geben, wie Missstände beseitigt und Gesetze anders gestaltet werden könnten. Und da wird er manchmal ganz schön lästig, wie der letzte Bericht an den Vorarlberger Landtag zeigt. Denn Felix Dünser verfasst keine langatmigen, langweiligen Berichte, er macht sie

„pressegerecht“, spickt sie mit Schlagzeilen, die ihre Wortbedeutung verdienen und spart, wenn es ihm nötig erscheint, auch nicht mit harscher Kritik.

Weswegen kommen denn nun die Bürger zu ihm?

„Da geht es mir wahrscheinlich wie manchem Bürgermeister“, schmunzelt der 50jährige Jurist und Politikwissenschaftler. Denn so wie viele Bürger ihr Gemeindeoberhaupt praktisch für alles zuständig halten, wird

auch er mit allen möglichen Problemen konfrontiert. Doch obwohl er in vielen Angelegenheiten gar nichts machen kann, geht niemand ohne Rat auf die Straße. „Zumindest sagen wir den Leuten, zu wem sie gehen oder an wen sie sich wenden können.“

750 „aktenerfasste“ Fälle pro Jahr

Über 500 VorarlbergerInnen kamen im vergangenen Jahr in das Haus Römerstraße 14 in Bregenz, gerade gegenüber dem Landhaus. Und rund 3000 Anrufe zählte das vierköpfige Team. Das ergab schließlich 750 „aktenerfasste“ Fälle und sie zeigen am deutlichsten, wo der Landesvolksanwalt am meisten beansprucht wird: Überall dort, wo ein Bürger mit der Landes- oder Gemeindeverwaltung in Berührung kommt und sich dabei in irgendeiner Weise übervorteilt oder falsch behandelt fühlt.

Controlling in der Verwaltung

„Bringt es was?“ wird sich so mancher fragen, denn „die da oben sitzen eh am längeren Ast“ resigniert mancher, der mit einer Behörde zu tun hat. „Es bringt schon was“,

sagt Landesvolksanwalt Dünser und seine Liste der positiv erledigten Beschwerden beweist dies. „In vielen Fällen kann ich aber auch nur auf die – für das Anliegen des Bürgers

**„Mein
Grundanliegen
ist ein besseres
Verhältnis zwischen
Bürger und
Verwaltung.“**

Felix Dünser
Landesvolksanwalt

nicht immer erfreuliche – Rechtslage hinweisen.“ Schließlich wird seinen Worten mehr Gewicht beigemessen als einem „Normalbürger“, denn er hat nun mal mehr Einflussmöglichkeiten. Doch er bedauert, dass manche Behörde und manch' einzelner Beamte seine Arbeit als lästig und einmischend empfindet: „In der Wirtschaft ist es gang und gäbe, Controller und außenstehende Coaches zu haben.

Meine Aufgabe ist ähnlich, denn niemand ist davor gefeit, betriebsblind zu werden“ formuliert er seinen Wunsch, seine Kontrolltätigkeit positiv zu sehen. Diese Kontrolltätigkeit führt oft auch dazu, dass alte Zöpfe abgeschnitten und sinnlos gewordene Gesetze aufgehoben werden. Das spektakulärste war wohl das Tanzschulgesetz aus dem Jahr 1950, das damals vor allem zur „Wahrung der Sittlichkeit“ erlassen wurde und Vorarlberg rundum zum Gespött machte, als 1962 der „Twist“ verboten wurde. Auf Grund dieses Gesetzes hätten beispielsweise Volkshochschulen keine Tanzkurse anbieten dürfen. Das nämlich: über Einzelfälle hinaus generell gestaltend tätig sein zu können, das ist eine der Freuden, die der Volksanwalt in seiner Arbeit erlebt. Und natürlich jene, wenn er einzelnen Bürgern zu ihrem Recht verhelfen kann. „Das tröstet mich dann über jene Fälle hinweg, wo ich machtlos bin und mit den Betroffenen mitfühle“, resümiert Landesvolksanwalt Felix Dünser.



Mit den verschiedensten Anliegen kommen Vorarlberger Bürgerinnen und Bürger zum Landesvolksanwalt.



Das Team um Landesvolksanwalt Felix Dünser (Sitzend): Josef Scherer, Hannelore Vonach und Rosmarie Streibl (von links).

So erreichen Sie uns

- Landesvolksanwalt Felix Dünser
- Juristischer Mitarbeiter: Josef Scherer
- Büro: Hannelore Vonach, Rosmarie Streibl
Römerstraße 14, A-6900 Bregenz
- Telefon +43(0)5574/47027
- Fax +43(0)5574/47028
- E-Mail volksanwalt@vorarlberg.at
- Internet www.vorarlberg.at/landesvolksanwalt
- Bürozeiten:
Mo bis Fr 8.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 16.30 Uhr; Di bis 18.00 Uhr
Terminvereinbarung erbeten